

# Information nach Artikel 13 und 14 DS-GVO untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Rottal-Inn



*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:  
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine  
geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung  
für alle Geschlechter.*

Vertraulichkeitsklassifizierung

Öffentlich

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständiges Sachgebiet</b>
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	untere Bauaufsichtsbehörde
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

<b>Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)</li> <li>▪ Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)</li> <li>▪ Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben</li> <li>▪ Abgrabungsanträge</li> <li>▪ Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen</li> <li>▪ Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen</li> <li>▪ Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis</li> <li>▪ Anträge auf Wohnraumförderung</li> <li>▪ Anträge auf Anpassung von Wohnraum</li> </ul>

<b>Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG)</li> <li>▪ Bayerische Bauordnung (BayBO)</li> <li>▪ Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>▪ Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)</li> <li>▪ Denkmalschutzgesetz (DSchG)</li> <li>▪ Bayerische Abtragungsgesetz (BayAbgrG)</li> <li>▪ Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)</li> <li>▪ Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)</li> <li>▪ Energieeinsparverordnung (EnEV)</li> <li>▪ Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV)</li> <li>▪ Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)</li> <li>▪ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</li> <li>▪ Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)</li> </ul>

<b>Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:</b>
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinden, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften</li> <li>▪ Geografische Informationssystem</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger öffentlicher Belange</li> <li>▪ Regierung von Niederbayern</li> <li>▪ BayernLabo</li> <li>▪ Finanzbehörden</li> <li>▪ Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit</li> <li>▪ Prüfämter für Standsicherheit</li> </ul>

- zuständigen Regierungen
- Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Bayerische Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen
- ggf. betroffene Gemeinden
- Oberer Gutachterausschuss in Bayern
- öffentl. bestellte u. vereidigte Sachverständige der Immobilienwertermittlung
- mit der Wertermittlung an Grundstücken befassten Behörden
- Polizei, Rechtsanwälte, Gerichte
- sonstige Personen mit berechtigtem Interesse die der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches unterliegen

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.
- Notarurkunden und Fragebögen zu Immobilienkäufen: 3 Jahre
- Baurecht: 20 Jahre

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorIV.